

Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes „Mittelfeld“ im Bereich der Fl.Nr. 562/55 Gemarkung Pleinfeld

Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

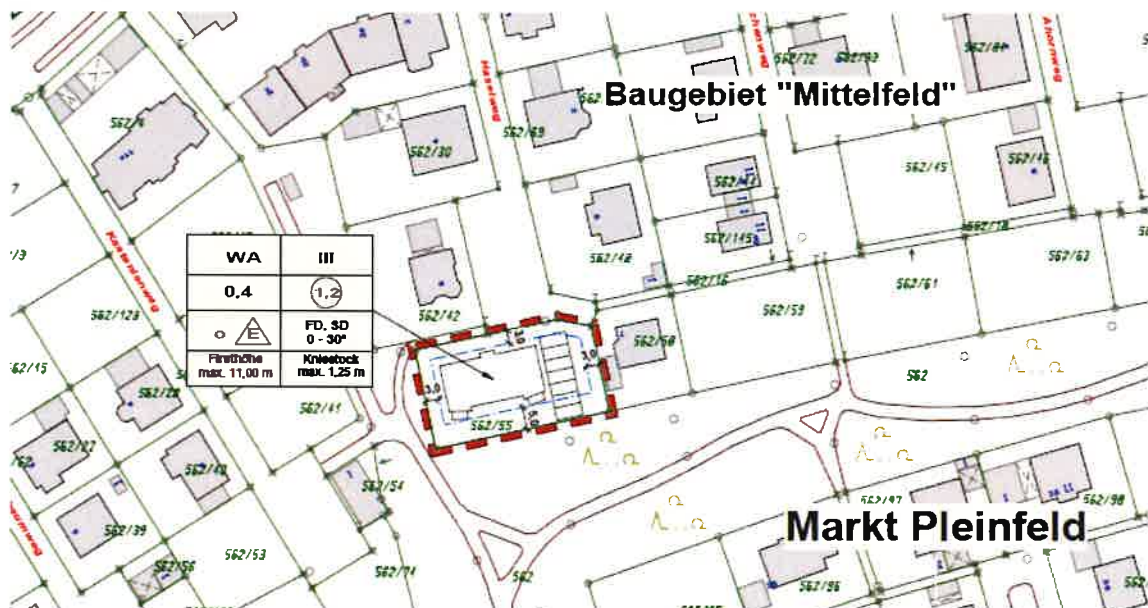
Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 die 10. Änderung des bisher bestehenden Bebauungsplanes „Mittelfeld“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Entwurf der 10. Änderung in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 gebilligt.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wurden in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 18.03.2021 behandelt und abgewogen

Geltungsbereich

Das Baugebiet „Mittelfeld“ liegt am nördlichen Ortsrand des Marktes Pleinfeld. Im Norden schließt das Freibad Pleinfeld mit den dazugehörigen Parkanlagen und im Nordwesten das Schulgelände an. Der weitere Umgriff besteht aus Wohnbebauung. Die geplante 10. Änderung bezieht sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 562/55 Gemarkung Pleinfeld.

Der geplante Änderungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Ziele der Planung

Anlass der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Mittelfeld“ ist die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl. Nr. 562/55 Gemarkung Pleinfeld.

2. Bekanntmachung des Zeitraumes der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Einbeziehungssatzung nebst der Begründung in der Zeit

vom 19.04.2021 bis zum 19.05.2021 (einschließlich)

im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, im 2. Stock Zimmer 2.3 (Herr Lindenmayer) für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden ausliegt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, im Internet über den Link

www.pleinfeld.de/oeffentlicheauslegungen/

die ausgelegten Entwürfe online anzusehen.

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Mittelfeld“
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange, u.a. • Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Ergebnisse dieser förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Pleinfeld, 06.04.2021



Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister